Schriftliche Diplomprüfung aus Straf- und Strafverfahrensrecht am 6. 3. 2007 (Prof. Scheil, Prof. Schwaighofer)

I.

Eine Gruppe deutscher Schiurlauber (zwei Männer A und B, eine Frau F) kehrt nach dem Skitag in der Axamer Lizum vor der Heimfahrt in einem Gasthaus ein. Nachdem die Männer kräftig dem Alkohol (je 4 große Bier) zugesprochen haben, setzt sich A ans Steuer des Autos. In einer scharfen Rechtskurve auf der Talfahrt, die er in Anbetracht des Rollsplitts auf der Fahrbahn viel zu schnell nimmt, gerät er auf die linke Fahrbahnseite. Der Lenker eines entgegenkommenden Fahrzeugs, L, versucht noch nach links auszuweichen, was ihm aber nicht ganz gelingt. Die Fahrzeuge streifen einander, dann prallt A mit seinem Fahrzeug in die Leitschiene. Alle Beteiligten bleiben unverletzt, beide Autos sind erheblich beschädigt. A hatte im Unfallzeitpunkt rund 1 ‰ Blutalkohol.

L ruft per Handy die Polizei, die 10 Minuten später eintrifft. Da A um seinen Führerschein fürchtet, einigen sich A, B und F darauf, die F als Lenkerin anzugeben, weil sie als einzige keinen Alkohol konsumiert hat. Das tun sie auch bei der ersten Befragung der Polizei am Unfallort.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und F!

II.

A fährt ohne Fahrschein im schaffnerlosen Wagen mit der Straßenbahn. Als sich ihm der Kontrollor K nähert, nützt A den nächsten Halt der Bahn zur Flucht. K hetzt ihm nach und hält A noch in der Straßenbahn fest. A stößt K so heftig zurück, dass er sich losreißen und die Straßenbahn verlassen kann. Dabei fällt K zu Boden und erleidet Hautabschürfungen an den Knien.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

III. Prozessfall

Zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität wird ein verdeckter Fahnder eingesetzt. X wird beim Versuch, dem verdeckten Fahnder "Peter" 10 Gramm reines Heroin zu verkaufen, verhaftet. Peter verfasst einen schriftlichen Bericht über seine Ermittlungstätigkeit, der dem Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft beigelegt wird. Die wahre Identität Peters wird von der Polizei geheim gehalten. Der Staatsanwalt erhebt Anklage wegen des Verbrechens nach § 28 Abs 2 SMG.

- a) Darf Peters Bericht im Strafverfahren gegen X verwertet werden?
- b) Wenn X auf Grund des Berichts verurteilt wird: Welches Rechtsmittel kann er ergreifen?